

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/9/28 88/02/0139

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 28.09.1988

Index

40/01 Verwaltungsverfahren 90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §24 Abs1 litd;

VStG §19;

Rechtssatz

Es liegt kein geringer Urechtsgehalt vor, wenn ein Kfz nicht nur geringfügig in den 5 m Bereich des 24 Abs 1 lit d StVO ragt.

Schlagworte

Erschwerende und mildernde Umstände AllgemeinErschwerende und mildernde Umstände Diverses

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988020139.X01

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

12.10.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at